Straßenbauverwaltung	**Freie und Hansestadt Hamburg** Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Amt für Verkehr und Straßenwesen
Straße: A 7	Station: Von km 155+900 bis km 152+500

A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH

Planungsabschnitt Altona
A 7, 8-streifige Erweiterung
von der AS HH-Othmarschen (m) bis zur AS HH-Volkspark (o)

Planfall „Optimaler Städtebau – langer Tunnel“

PROJIS-Nr.:

UNTERLAGE 9.3

- Maßnahmenkartei -

aufgestellt: Berlin, den 30.06.2017 gez. i. A. Bielich DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	

Aufgelistete Maßnahmen der Maßnahmenkartei

Vermeidungsmaßnahmen	
1 Maßnahmenkomplex „Artenschutz“	
1.1V	Abstimmung der Baufeldfreimachung mit den Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten von Vögeln
1.2V	*Vergrämung des Nachtkerzenschwärmers vor Baubeginn*
2 Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung der allgemeinen baubedingten Beeinträchtigungen“	
2.1V	Einzelbaumschutz nach RAS-LP 4, DIN 18920
2.2V	Schutz von sonstigen schutzwürdigen Biotopen durch die Errichtung von Schutzzäunen bzw. die Ausweisung von Bautabuzonen
2.3V	Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung
2.4V	Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
2.5V	Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung
2.6V	Rekultivierung von baubedingt in Anspruch genommenen Flächen / Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung
3 Maßnahmenkomplex „Bahrenfelder See“	
3.1V	Vermeidung/Verminderung von Beeinträchtigungen des Bahrenfelder Sees
3.2V	Wiederherstellung der Wegeverbindung am Bahrenfelder See
3.3V	Errichtung eines temporären Amphibienschutzzauns am Ostufer des Bahrenfelder Sees
Gestaltungsmaßnahmen	
4G	Begrünung des Deckels des Lärmschutztunnels Altona und der zurückgebauten Lärmschutzwälle usw.
5G	Begrünung von Lärmschutzwänden und Stützwänden
6G	Entwicklung von Gras- und Krautfluren
7G	Anpflanzung von Strauchhecken
Ausgleichsmaßnahmen	
8A	Anpflanzung von Ufergehölzen

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***1.1V***

Bezeichnung der Maßnahme

Abstimmung der Baufeldfreimachung mit den Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten von Vögeln

zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan:
Unterlage 9.2, Blatt 1-5.

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Innerhalb des Baufeldes gelegene Gehölzbestände.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort

Gefahr der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern oder Eiern, der Tötung von Jungvögeln sowie erheblicher Störungen von Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeiten.

Abstimmung der Baufeldfreimachung mit den Brut- und Aufzuchtzeiten.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern oder Eiern, der Tötung von Jungvögeln sowie erheblicher Störungen von Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeiten.

☒ Vermeidung für Konflikte *KB1.1, KB2.6, KB3.1 bis KB3.4, KB4.1 bis KB4.6 und KB5.4*
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt
☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
☒ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für *ungefährdete Vogelarten mit Bindung an ältere Baumbestände sowie ungefährdete Vogelarten der Gebüsche und sonstiger Gehölzstrukturen*

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern oder Eiern, der Tötung von Jungvögeln sowie erheblicher Störungen von Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeiten sind die für das geplante Vorhaben erforderlichen Entfernungen von Gehölzen grundsätzlich außerhalb der Nist-, Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen. Gemäß den gesetzlichen Regelungen erfolgt eine Baufeldfreimachung nur im Zeitraum vom1. Oktober bis 28. Februar.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***1.1V***
Gesamtumfang der Maßnahme		ha / st. / m
Zielbiotop: - **ha / St.**	**Ausgangsbiotop:** - **ha / St.**	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Kontrolle durch Bauüberwachung/Umweltbaubegleitung.*		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***1.2V***

Bezeichnung der Maßnahme

Vergrämung des Nachtkerzenschwärmers vor Baubeginn

zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan:
Unterlage 9.2, Blatt 1-5.

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Innerhalb des Baufeldes gelegene Bereiche mit Futterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort

Gefahr der Tötung von Raupen des und/oder der Zerstörung von Eiern des Nachtkerzenschwärmers und/oder der Zerstörung von Futterpflanzen als Fortpflanzungsstätten der Art.

Abstimmung der Baufeldfreimachung mit den Entwicklungszeiten des Nachtkerzenschwärmers.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung der Tötung von Raupen und/oder der Zerstörung von Eiern des Nachtkerzenschwärmers und/oder der Zerstörung von Futterpflanzen als Fortpflanzungsstätten der Art.

☒ Vermeidung für Konflikt
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt
☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
☒ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für *den Nachtkerzenschwärmer*

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von genutzten Fortpflanzungsstätten des Nachtkerzenschwärmers (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sowie der Tötung von Raupen und/oder der Zerstörung von Eiern der Art im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erfolgt im Eingriffsbereich im Sommer bzw. Herbst 1,5-2 Vegetationsperioden vor Baubeginn die Identifikation potenziell geeigneter Larvalhabitate der Art. Bei Vorhandensein von geeigneten Larvalhabitaten erfolgt im folgenden Spätwinter (vor Beginn der Brutzeit von Vögeln) eine sensible Entfernung (per Hand oder mit Maschinen mit ge-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***1.2V***

ringem Bodendruck zur weitgehenden Vermeidung einer Betroffenheit von im Boden überwinternder Puppen der Art) der Bestände potenzieller Fraßpflanzen innerhalb des Eingriffsbereichs einschließlich einer ökologischer Baubegleitung. Nachfolgend ist ein neuerliches Aufwachsen von Futterpflanzen durch regelmäßige Mahd zu vermeiden. Die erforderliche Baufeldfreimachung ist dann nach dem Ende der Brutzeit von Vögeln bzw. dem Abschluss der regelhaften Emergenz (Schlüpfen der Falter im Juni) vorzunehmen.

Gesamtumfang der Maßnahme	ha / st. / m		
Zielbiotop:	- **ha / St.**	**Ausgangsbiotop:**	- **ha / St.**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle durch Bauüberwachung/Umweltbaubegleitung.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***2.1V***

Bezeichnung der Maßnahme

Einzelbaumschutz nach RAS-LP 4, DIN 18920

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlage 9.2, Blatt 1-5.

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

An das Baufeld bzw. an Baustraßen angrenzende Einzelbäume sowie erhaltenswerten Einzelbäume innerhalb des Baufeldes.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort

Gefahr der Zerstörung/Beeinträchtigung von an das Baufeld bzw. an Baustraßen angrenzenden Bäumen sowie von erhaltenswerten Einzelbäumen innerhalb des Baufeldes durch die Bautätigkeit und den Baustellenverkehr.

Einzelbaumschutz nach RAS-LP 4, DIN 18920.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Schutz von an das Baufeld und an Baustraßen angrenzenden Bäumen sowie von erhaltenswerten Einzelbäumen innerhalb des Baufeldes durch Einzelbaumschutz.

☒ Vermeidung für Konflikte *KB2.1 bis KB2.2, KB2.6, KB4.2 bis KB4.3 und KB5.4*
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt
☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Vor Beginn der Bauarbeiten sind zum Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen und Beschädigungen bei an das Baufeld bzw. an Baustraßen angrenzenden Einzelbäumen sowie bei erhaltenswerten Bäumen innerhalb des Baufeldes Baumschutzmaßnahmen nach DIN 18920 (DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG 2002b) und nach der Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RAS-LP4 – FGSV 1999) durchzuführen. Zu erhaltende Bäume sind vor Be-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***2.1V***
schädigungen des Wurzelbereiches durch Überfahren, Bodenauftrag und Bodenverdichtung oder Bodenabtrag zu schützen. Fällarbeiten von Bäumen, Gebüschen oder sonstigen Gehölzen im Außenbereich sind gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG in der Zeit vom 1. März bis 30. September verboten.		
Gesamtumfang der Maßnahme		*107 Einzelbaum-Schutzmaßnahmen.*
Zielbiotop: - **ha / St.**	**Ausgangsbiotop:** - **ha / St.**	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Kontrolle durch Bauüberwachung/Umweltbaubegleitung.*		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***2.2V***

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz von sonstigen schutzwürdigen Biotopen durch die Errichtung von Schutzzäunen bzw. die Ausweisung von Bautabuzonen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlage 9.2, Blatt 1-5.

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

An das Baufeld bzw. an Baustraßen angrenzende sonstige schutzwürdige Biotope.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort

Gefahr der Zerstörung/Beeinträchtigung von an das Baufeld bzw. an Baustraßen angrenzenden sonstigen schutzwürdigen Biotopen durch die Bautätigkeit und den Baustellenverkehr.

Errichtung von Schutzzäunen bzw. Ausweisung von Bautabuzonen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Schutz von an das Baufeld und an Baustraßen angrenzenden sonstigen schutzwürdigen Biotopen sowie von sonstigen schutzwürdigen Biotopen innerhalb des Baufeldes durch die Errichtung von Schutzzäunen bzw. die Ausweisung von Bautabuzonen.

☒ Vermeidung für Konflikt *KB1.1, KB2.1, KB2.3 bis. KB2.6, KB3.1 bis KB3.4, KN4.2 und KB4.4*
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt
☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Vor Beginn der Bauarbeiten sind in den Bereichen, in denen sonstige schutzwürdige Biotope an das Baufeld oder Baustraßen angrenzen, diese durch das Aufstellen von Schutzzäunen vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen. Besonders schutzwürdige Biotope, deren Verlust bzw. Beeinträchtigung die Genehmigungsfähigkeit des geplanten Vorhabens gefährden könnten (vor allem Bahrenfelder See und Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie), sind zusätzlich durch die Ausweisung von Bautabuzonen zu schützen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***2.2V***
Gesamtumfang der Maßnahme	*3.911 m Schutzzäune.*	
Zielbiotop: - **ha / St.**	**Ausgangsbiotop:** - **ha / St.**	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Kontrolle durch Bauüberwachung/Umweltbaubegleitung.*		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***2.3V***

Bezeichnung der Maßnahme

Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlage 9.2, Blatt 1-5.

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Baufeld.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort

Gefahr der Zerstörung/Beeinträchtigung des Oberbodens.

Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Schutz des im Baufeld anfallenden Oberbodens vor Zerstörung/Beschädigung durch dessen Abtrag und separate Zwischenlagerung.

☒ Vermeidung für Konflikt *KBo1 bis KBo3*
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt
☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Zur Sicherung und zum Schutz des Oberbodens sind im Wesentlichen folgende Punkte zu beachten:

- *Bei der Baufeldfreimachung ist der Oberbodenabtrag getrennt von anderen Bodenbewegungen durchzuführen.*
- *Das Baufeld muss so weit vorbereitet werden, dass der Oberboden ohne Verschlechterung der Qualität gewonnen werden kann (Beseitigung von Baustoffresten, Verunreinigungen und ungeeigneten Bodenarten).*
- *Oberboden ist von allen Bau- und Betriebsflächen, außer dem Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume, abzutragen.*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***2.3V***

- *Der zur Wiederverwendung vorgesehene Oberboden ist abseits vom Baubetrieb in geordneter Form zu lagern.*
- *Der Oberboden darf nicht befahren oder anderweitig verdichtet werden.*
- *Das Oberbodenlager ist gegen Vernässung, Verunkrautung und sonstige Verunreinigung zu schützen.*
- *Bei einer Zwischenlagerung von längerer Dauer (mehr als acht Wochen) ist eine Zwischenbegrünung durchzuführen.*
- *Es ist möglichst wenig standortfremder Boden einzubringen.*

Die DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“ (DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG 2002a) und die DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial“ (DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG 1998) sind zu beachten.

Gesamtumfang der Maßnahme ha / st. / m

Zielbiotop:	- **ha / St.**	**Ausgangsbiotop:**	- **ha / St.**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle durch Bauüberwachung/Umweltbaubegleitung.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***2.4V***

Bezeichnung der Maßnahme

Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlage 9.2, Blatt 1-5.

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Gesamtes Baufeld.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort

Gefährdung des Bodens sowie des Grund- und Oberflächenwassers durch Verunreinigung mit wassergefährdenden Stoffen.

Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung der Beeinträchtigung des Bodens sowie des Grund- und Oberflächenwassers vor Verunreinigung durch wassergefährdende Stoffe.

☒ Vermeidung für Konflikt
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt
☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Während der gesamten Bauphase sind ein sachgemäßer Umgang mit und eine sichere Lagerung von Schadstoffen, die eine Beeinträchtigung des Grund- und Oberflächenwassers sowie des Bodens herbeiführen könnten, zu gewährleisten. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hat dabei unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen so zu erfolgen, dass eine Gefährdung des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer ausgeschlossen werden kann. Besonderer Beachtung bedürfen in diesem Zusammenhang Bauarbeiten in der Nähe des Bahrenfelder Sees.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***2.4V***
Gesamtumfang der Maßnahme		ha / st. / m
Zielbiotop: - **ha / St.**	**Ausgangsbiotop:** - **ha / St.**	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Kontrolle durch Bauüberwachung/Umweltbaubegleitung.*		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***2.5V***

Bezeichnung der Maßnahme

Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlage 9.2, Blatt 1-5.

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Gesamtes Baufeld.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort

Gefahr bauzeitlicher Gewässerverunreinigungen durch Schweb- und Schadstoffeinträge und damit verbundene Beeinträchtigungen der Gewässerzönosen.

Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Schutz von Oberflächengewässern vor Schweb- und Schadstoffeinträgen und damit verbundene Beeinträchtigungen der Gewässerzönosen.

☒ Vermeidung für Konflikt
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt
☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Zur Minimierung des Risikos bauzeitlicher Gewässerverunreinigungen durch Schweb- und Schadstoffeinträge und damit verbundener Beeinträchtigungen der Gewässerzönosen ist eine ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung des Baufeldes vorzusehen. Die im Baufeld anfallenden Niederschlagswässer sind über Absetzbecken und ggf. Ölabscheider vor Einleitung in die Vorfluter zu reinigen. Alternativ ist eine Versickerung der Niederschlagswässer möglich. Besonderer Beachtung bedürfen auch in diesem Zusammenhang Bauarbeiten in der Nähe des Bahrenfelder Sees.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***2.5V***
Gesamtumfang der Maßnahme		ha / st. / m
Zielbiotop: - **ha / St.**	**Ausgangsbiotop:** - **ha / St.**	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Kontrolle durch Bauüberwachung/Umweltbaubegleitung.*		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***2.6V***

Bezeichnung der Maßnahme

Rekultivierung von baubedingt in Anspruch genommenen Flächen / Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlage 9.2, Blatt 1-5.

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen für die provisorische Verkehrsführung im Bereich der AS HH-Othmarschen und im Bereich von Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraße auf der Westseite der A 7 nördlich der Nansenstraße.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort

Dauerhafte Beeinträchtigung des Bodens und von Biotopen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen und Baustraßen.

Rekultivierung von baubedingt in Anspruch genommenen Flächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der ursprünglichen Nutzung.

☒ Vermeidung für Konflikt *KB2.5, KB3.1, KB3.3, KB4.4, KB6.1 und KB6.4*
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt
☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die bauzeitlich genutzten Flächen, die nicht anderweitig genutzt werden (s. u.), zu rekultivieren. Fremdmaterialien sind vollständig zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Verdichteter Untergrund ist einer Tiefenlockerung zu unterziehen.
Abschließend ist kulturfähiger Oberboden aufzutragen und die ursprüngliche Nutzung – soweit möglich und

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***2.6V***

sinnvoll – wiederherzustellen.
Im Bereich der auf der Westseite der A 7 nördlich der Nansenstraße gelegenen Baustraße ist unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahmen ebenfalls der ursprüngliche Zustand (aktuell unversiegelter Wirtschaftsweg) wiederherzustellen.

Bei Baustelleneinrichtungsflächen, die gemäß den Angaben der FHH nach Fertigstellung des Deckels Altona bebaut (Fläche zwischen der Baurstraße und der A 7 auf der Westseite der Autobahn, aufgelassene Tennisplätze südlich des Kielkamp auf der Westseite der A 7, Bahrenfelder Marktplatz) oder einer Kleingartennutzung zugeführt werden sollen (Rasenfläche im Bonnepark nördlich des Bahrenfelder Sees), ist keine Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung erforderlich.

Gesamtumfang der Maßnahme	*ca. 6,63 ha.*		
Zielbiotop:	- ha / St.	**Ausgangsbiotop:**	- ha / St.

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle durch Bauüberwachung/Umweltbaubegleitung.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***3.1V***

Bezeichnung der Maßnahme

Vermeidung/Verminderung von Beeinträchtigungen des Bahrenfelder Sees

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlage 9.2, Blatt 2.

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bahrenfelder See auf der Westseite der A 7 nördlich des Osdorfer Weges.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort

Nicht auszuschließende Auswirkungen auf den Wasserstand des Bahrenfelder Sees durch Setzen der Spundwände für die bauzeitlich erforderliche provisorische Rampe 6.1 an der AS HH-Bahrenfeld.

S. u.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Auswirkungen auf den Wasserstand des Bahrenfelder Sees sowie Vermeidung von Sedimenteinträgen in den See.

☒ Vermeidung für Konflikt
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt
☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Da Auswirkungen auf die Wasserführung des Bahrenfelder Sees durch Setzen der Spundwände für die bauzeitlich erforderliche provisorische Rampe 6.1 an der AS HH-Bahrenfeld sehr unwahrscheinlich, jedoch nicht auszuschließen sind, ist im Zuge der weiteren technischen Planung der Umfang der erforderlichen Spundwände soweit wie möglich zu reduzieren. Das Setzen der Spundwände ist darüber hinaus so vorzunehmen, dass möglichst geringe Erschütterungen mit Auswirkungen auf den Untergrund entstehen.
Darüber hinaus ist insbesondere beim Setzen der Spundwände, aber auch beim Entfernen der Ufervegetation darauf zu achten, dass keine bzw. möglichst wenig Sedimente in den See eingetragen werden, um die ohnehin

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***3.1V***

bestehende Gefährdung des Sees durch Verlandung nicht noch zu verstärken.

Gesamtumfang der Maßnahme

Zielbiotop:	- **ha / St.**	**Ausgangsbiotop:**	- **ha / St.**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle durch Bauüberwachung/Umweltbaubegleitung.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die bei den Bauarbeiten am Bahrenfelder See erforderlichen Tätigkeiten, die zu Beeinträchtigungen der Wasserführung des Sees und des Schutzstatus des Sees als Geotop führen könnten, sind mit dem Geologischen Landesamt bei der Behörde für Umwelt und Energie der FHH abzustimmen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***3.2V***

Bezeichnung der Maßnahme
Wiederherstellung der Wegeverbindung am Bahrenfelder See

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlage 9.2, Blatt 2.

Maßnahmentyp
- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Wegeverbindung am Ostufer des Bahrenfelder Sees.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Inanspruchnahme/Unterbrechung der Wegeverbindung an der Ostseite des Bahrenfelder Sees S. u.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Wiederherstellung der Wegeverbindung.

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☐ Ausgleich für Konflikt
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Gestaltung

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
- ☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Der Weg am Ostufer des Bahrenfelder Sees, der bauzeitlich in Anspruch genommen wird und Bestandteil des Rundweges um den Bahrenfelder See ist, ist nach Beendigung der Bauarbeiten wieder herzustellen.

Gesamtumfang der Maßnahme

Zielbiotop: - **ha / St.**	**Ausgangsbiotop:** - **ha / St.**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***3.2V***
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Kontrolle durch Bauüberwachung/Umweltbaubegleitung.*		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***3.3V***

Bezeichnung der Maßnahme

Errichtung eines temporären Amphibienschutzzauns am Ostufer des Bahrenfelder Sees

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlage 9.2, Blatt 2.

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Ostufer des Bahrenfelder Sees.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort

Baubedingte Tötung von Erdkröten und Grasfröschen

S. u.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung der baubedingten Tötung von Erdkröten und Grasfröschen.

☒ Vermeidung für Konflikt *KT1*
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt
☐ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Um zu verhindern, dass im Bahrenfelder See laichende Erdkröten und Grasfrösche am Ostufer des Sees die hier vorhandenen Gehölzbestände als Landhabitat nutzen und im Rahmen der Baufeldräumung getötet werden bzw. in das Baufeld hineinwandern und dann hier getötet werden, ist im Jahr vor Baubeginn kurz vor Abwanderung der Tiere in die Landhabitate entlang der Baufeldgrenze am Ostufer des Sees ein temporärer Amphibienschutzzaun mit artspezifischem Überkletterschutz zu errichten. Die Funktionsfähigkeit der Sperreinrichtung muss je nach Witterung in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung von Ende Februar bis zum Ende der Aktivitätszeit im Oktober über die gesamte Bauzeit gewährleistet sein, um ein Wiedereinwandern von Amphibien auszuschließen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***3.3V***
Gesamtumfang der Maßnahme	*Ca. 140 m*	
Zielbiotop: - **ha / St.**	**Ausgangsbiotop:** - **ha / St.**	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Kontrolle durch Bauüberwachung/Umweltbaubegleitung.*		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***4G***

Bezeichnung der Maßnahme

Begrünung des Deckels des Lärmschutztunnels Altona und der zurückgebauten Lärmschutzwälle usw.

- *Maßnahme auch mit Ausgleichsfunktion*

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlage 9.2, Blatt 1-5.

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Deckel des Lärmschutztunnels Altona abzüglich querender Straßen und der querenden S-Bahn Westtangente, zurückgebaute Lärmschutzwälle und Seitenflächen in Höhe des Tunnels Altona, Flächen zwischen dem Tunnel Altona und den z. T. eingehausten Rampen der AS HH Bahrenfeld und HH-Othmarschen

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort

Verlust diverser Biotoptypen, Versiegelung von Böden usw.

-

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Rohbodenstandorte.

Zielkonzeption der Maßnahme

Gestaltung des Tunneldeckels Altona, der zurückgebauten Lärmschutzwälle und Seitenflächen in Höhe des Tunnels Altona sowie der Flächen zwischen dem Tunnel Altona und den z. T. eingehausten Rampen der AS HH Bahrenfeld und HH-Othmarschen, Ausgleich von Verlusten diverser Biotoptypen.

☐ Vermeidung für Konflikt
☒ Ausgleich für Konflikt *KB2 bis KB6*
☐ Ersatz für Konflikt
☒ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

Ausführung der Maßnahme

Der Deckel des ca. 2.230 m langen Lärmschutztunnels Altona ist nach Fertigstellung des Tunnels mit durchwurzelbarem Erdreich (Regelbereich d ~ 1,20 m) zu bedecken und zu begrünen (intensive Dachbegrünung). Die zu begrünende Fläche beträgt abzüglich querender Straßen (Osdorfer Weg, Bahrenfelder Chaussee, Behringstraße) und der querenden S-Bahn Westtangente ca. 10,96 ha.
Ebenfalls in die Begrünung einzubeziehen sind die Flächen zwischen dem Tunnel Altona und den z. T. eingehausten Rampen der AS HH-Bahrenfeld und HH-Othmarschen, die insgesamt eine Größe von ca. 0,54 ha aufweisen (intensive Begrünung).

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***4G***

Weiterhin zu begrünen sind die Flächen der zurückgebauten Lärmschutzwälle 2 (Wall zum privaten Bauhof), 4 (Wall am Lutherpark) und 5 (Wall am Bonnepark) auf der Ostseite der A 7 sowie 6 (Wall nördlich Bahrenfelder See), 8 (Wall zur Gottorpstraße) und 9 (Wall Bahrenfelder See) auf der Westseite der A 7 sowie die weiteren Seitenflächen in Höhe des Tunnels Altona (Gesamtgröße von ca. 8,01 ha).

Zur dauerhaften Erhaltung der Begrünung ist ein funktionierendes Wassermanagement vorzusehen.

Gesamtumfang der Maßnahme *19,5 ha*

Zielbiotop:	*Grünfläche*	**19,5 ha**	**Ausgangsbiotop:**	*Rohbodenstandort*	**19,5 ha**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Pflege und Unterhaltung durch Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle durch Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Zur konkreten Gestaltung des Deckels auf dem Tunnel Altona, der zurückgebauten Lärmschutzwälle und Seitenflächen in Höhe des Tunnels Altona sowie der Flächen zwischen dem Tunnel Altona und den z. T. eingehausten Rampen der AS HH-Bahrenfeld und HH-Othmarschen werden in diesem LBP keine Aussagen getroffen. Die städtebauliche Gestaltung (aller Voraussicht nach Park- und Kleingartenanlagen) ist späteren Bebauungsplänen vorbehalten.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***5G***
Bezeichnung der Maßnahme *Begrünung von Lärmschutzwänden und Stützwänden*		**Maßnahmentyp** **V** Vermeidungsmaßnahme **A** Ausgleichsmaßnahme **E** Ersatzmaßnahme **G** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt *1,2 und 4*		
Lage der Maßnahme *Diverse geplante Lärmschutzwände und Stützwände (s. u.).*		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort *Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes durch technische Überprägung.* -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme *Optimierung der Gestaltqualität von Lärmschutz- und Stützwänden, Landschafts- und stadtgerechte Einbindung des technischen Bauwerkes*		
☐ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt *KB1 bis KB6* ☐ Ersatz für Konflikt ☒ Gestaltung		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für ☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
Ausführung der Maßnahme		
An mehreren Abschnitten entlang der A 7 werden Stützwände (an den Rampen 6.1-6.4 der AS HH Bahrenfeld und an der Rampe 7.4) und Lärmschutzwände gesetzt. Diese stellen technische Bauwerke dar. Zur Eingliederung in die Stadtlandschaft werden die Wände dort, wo sie zu Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes führen würden und/oder wo sie von der straßenabgewandten Seite einsehbar sind, auf eben dieser Seite mit Kletterpflanzen begrünt. Im Einzelnen betrifft dies folgende Lärmschutz- und Stützwände: ***Begrünung von Lärmschutzeinrichtungen auf querenden Brücken*** *- Lärmschutzwand 19: Länge = 18 m, Höhe = 3,00 m;* *- Lärmschutzwand 20: Länge = 50 m, Höhe = 3,00 m;* *- Lärmschutzwand 21: Länge = 182 m, Höhe = 6,00 m.*		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***5G***

Begrünung von Lärmschutzeinrichtungen und Stützwänden Richtungsfahrbahn Hannover

- *Lärmschutzwand Nr. 1 (Betr.-km 152+970-153+300): Länge = 330,0 m, Höhe 3,50 m (Begrünung nur des nördlichen Teilabschnitts auf 209 m Länge);*
- *Lärmschutzwand Nr. 11: Länge = 82,30 m, Höhe 2,80 bis 6,60 m;*
- *Stützwand Rampe 6.1: Länge = 82,0 m, Höhe 2,80 bis 6,60 m;*
- *Lärmschutzwand Nr. 12: Länge = 86,1 m, Höhe 2,80 bis 6,60 m;*
- *Stützwand Rampe 6.2: Länge = 84,2 m, Höhe 2,80 bis 6,60 m;*
- *Lärmschutzwand Nr. 22 (Betr.-km 155+583-155+673): Länge = 90,0 m, Höhe 7,50 m.*

Begrünung von Lärmschutzeinrichtungen und Stützwänden Richtungsfahrbahn Flensburg

- *Lärmschutzwand Nr. 13: Länge = 69,2 m, Höhe 2,80 bis 6,60 m;*
- *Stützwand Rampe 6.4: Länge = 68,80 m, Höhe 2,80 bis 6,60 m;*
- *Lärmschutzwand Nr. 14: Länge = 81,8 m, Höhe 2,80 bis 6,60 m;*
- *Stützwand Rampe 6.3: Länge = 84,8 m, Höhe 2,80 bis 6,60 m;*
- *Lärmschutzwand Nr. 24 (Betr.-km 155+583-155+430): Länge = 80,3 m, Höhe 2,80 bis 6,60 m;*
- *Stützwand Rampe 7.4: Länge = 70,0 m, Höhe 2,80 bis 6,60 m.*

Die Begrünung erfolgt insgesamt auf einer Länge von ca. 1.480 m. In allen Fällen wird von einer Begrünung bis in eine Höhe von maximal 5 m ausgegangen. Bei Lärmschutz- und Stützwänden mit nicht einheitlicher Höhe (Lärmschutzwände Nr. 11, 12, 13 und 14 sowie Stützwände an den Rampen der AS HH-Bahrenfeld und HH-Othmarschen) wird der sich aus minimaler und maximaler Höhe ergebende Mittelwert (3,5 m) zugrunde gelegt. Insgesamt ergibt sich eine zu begrünende Fläche von ca. 7.050 m².
*Je nach Bauart der Lärmschutz- bzw. Stützwand sind selbst klimmende Pflanzen oder solche, die eine Kletterhilfe benötigen (Draht, Gitter oder ähnliches) vorzusehen. In verschatteten Bereichen sind schattenverträgliche Pflanzen zu verwenden (gekennzeichnet mit *).*
*Vorschlagliste (die genaue Artenauswahl erfolgt im Zuge der Bauausführung): selbstklimmend: *Hedera helix (Efeu), *Lonicera henryi (Immergrünes Geißblatt), Parthenocissus quinquefolia (Wilder Wein), Clematis vitalba (Gemeine Waldrebe), mit Ranghilfe: *Lonicera caprifolium (Echtes Geißblatt), *Polygonum aubertii (Knöterich), Parthenonocissus tricuspidata (Jungfernrebe).*

Gesamtumfang der Maßnahme	*7.050 m²*		
Zielbiotop:	- ha / St.	**Ausgangsbiotop:**	- ha / St.

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen

Bundesstraßenverwaltung/LSBG.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Dauerhafte Unterhaltung.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach der Entwicklungspflege jährliche Kontrolle der Pflanzung, ggf. Rückschnitt und/oder Nachpflanzung.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Erstellung eines Pflanzplans.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***6G***

Bezeichnung der Maßnahme

Entwicklung von Gras- und Krautfluren

- Maßnahme auch mit Ausgleichsfunktion

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlage 9.2, Blatt 1, 3-5

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Böschungen, Grünflächen und sonstige nicht versiegelte Flächen nördlich und südlich des Tunnels Altona, wo u. a. aus Sicherheitsgründen eine Neupflanzung von Gehölzen nicht in Frage kommt.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort

Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte und Rasenflächen.

Entwicklung von Gras- und Krautfluren.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Rohbodenstandorte.

Zielkonzeption der Maßnahme

Erosionsschutz, Neuschaffung von Lebensräumen für Arten der Krautfluren, Begrünung der Trasse.

☐ Vermeidung für Konflikt
☒ Ausgleich für Konflikt *KB6.1 und KB6.4*
☐ Ersatz für Konflikt
☒ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

Ausführung der Maßnahme

Im Bereich der Böschungen, Grünflächen und sonstigen nicht versiegelten Flächen nördlich und südlich des Tunnels Altona ist dort, wo u. a. aus Sicherheitsgründen (Einhalten von Sichtfeldern) eine Neupflanzung von Gehölzen nicht in Frage kommt, die Entwicklung von straßenbegleitenden Gras- und Krautfluren vorzunehmen. Die Flächen werden durch die Einsaat von Landschaftsrasen (RSM 8.1) begrünt und sind gemäß den Erfordernissen der Verkehrssicherheit zu pflegen.

Gesamtumfang der Maßnahme *Ca. 2,03 ha*

Zielbiotop:	*Gras- und Krautfluren*	***ca. 2,03 ha***	**Ausgangsbiotop:**	*Rohbodenstandort*	***ca. 2,03 ha***

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***6G***
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen *Bundesstraßenverwaltung/LSBG.*		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Dauerhafte Unterhaltung, Mahd im Bereich der Sichtfelder nach Bedarf.*		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Nach der Entwicklungspflege jährliche Kontrolle.*		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***7G***

Bezeichnung der Maßnahme

Anpflanzung von Strauchhecken

- *Maßnahme auch mit Ausgleichsfunktion*

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlage 9.2, Blatt 4-5

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Böschungen, Grünflächen und sonstige nicht versiegelte Flächen nördlich des Tunnels Altona, wo eine Neupflanzung von Gehölzen in Frage kommt.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort

Verlust von Baumhecken, Strauch-Baumhecken, und Strauchhecken sowie von Feld-, Stadt- und Kleingehölz.

Anpflanzung von Strauchhecken.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Rohbodenstandorte.

Zielkonzeption der Maßnahme

Neuschaffung faunistischer (Teil)Lebensräume für Arten der Kleingehölze sowie landschaftsgliedernder und belebender Elemente, Schaffung von Vernetzungsstrukturen, Anreicherung des Stadtbildes, Einbindung der Autobahn in die Landschaft.

☐ Vermeidung für Konflikt
☒ Ausgleich für Konflikt *KB2.3 bis KB2.5 und KB3.1 bis KB3.2.*
☐ Ersatz für Konflikt
☒ Gestaltung

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

Ausführung der Maßnahme

Im Bereich der Böschungen, Grünflächen und sonstigen nicht versiegelten Flächen nördlich des Tunnels Altona sind dort, wo eine Neupflanzung von Gehölzen möglich ist, Strauchhecken entsprechend der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation zu entwickeln. Hierbei sind standorttypische Sträuchern wie z. B. Schwarzer Holunder, Vogelbeere, Schneebeere, Rote Heckenkirsche, Liguster und diverse Rosenarten) zu verwenden.
Die Neupflanzung von Gehölzen dient dem Sichtschutz sowie der landschaftlichen Einbindung der erweiterten A 7. Im Zuge der weiteren Entwicklung werden Arten der benachbarten Biotoptypen einwandern und je nach Bodenverhältnissen und Wasserhaushalt zu standortgerechten Artenzusammensetzungen führen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***7G***

Bei den Pflanzungen ist der Aspekt der Verkehrssicherheit, wie in den „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS)“ (FGSV 2009) dargelegt, zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu sonstigen angrenzenden Nutzungen ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten (siehe hierzu auch RAS-LP 2). Eine zweireihige Pflanzung stellt hierbei die kleinste Einheit dar.

Gesamtumfang der Maßnahme			*Ca. 0,09 ha*		
Zielbiotop:	*Strauchhecken*	***ca. 0,09 ha***	**Ausgangsbiotop:**	*Rohbodenstandort*	***ca. 0,09 ha***

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen

Bundesstraßenverwaltung/LSBG.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Dauerhafte Unterhaltung, die Pflege der Flächen erfolgt gemäß den technischen Erfordernissen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach der Entwicklungspflege jährliche Kontrolle der Pflanzung, ggf. Rückschnitt und/oder Nachpflanzung.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Erstellung eines Pflanzplans.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona	*Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	***8A***

Bezeichnung der Maßnahme
Anpflanzung von Ufergehölzen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlage 9.2, Blatt 2.

Maßnahmentyp
- **V** Vermeidungsmaßnahme
- **A** Ausgleichsmaßnahme
- **E** Ersatzmaßnahme
- **G** Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
- **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
- **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Ostufer des Bahrenfelder Sees.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingter Verlust von Ufergehölzen mit gesetzlichem Schutz nach § 30 Abs. 1 BNatSchG.
Anpflanzung von Ufergehölzen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Aktuell Ufergehölz, im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens vegetationsfrei.

Zielkonzeption der Maßnahme
Ausgleich des Verlustes von gesetzlich geschützten Ufergehölzen am Bahrenfelder See.

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt *KB1.1*
- ☐ Ersatz für Konflikt
- ☐ Gestaltung

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
- ☐ Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

Ausführung der Maßnahme

Der Verlust von ca. 50 m² Ufergehölz, hervorgerufen durch die bauzeitlich erforderliche provisorische Rampe 6.1 an der AS HH-Bahrenfeld mit der Folge des randlichen Eingriffe in den Bahrenfelder See als gesetzlich geschütztes Biotope gemäß § 30 Abs. 1 BNatSchG, ist nach Beendigung der Baumaßnahme durch eine Neuanpflanzung von Ufergehölzen mit Schwarzerle und Weide zu kompensieren.

Gesamtumfang der Maßnahme *Ca. 50 m²*

Zielbiotop:	*Ufergehölze*	***ca. 50 m²***	**Ausgangsbiotop:**	*Vegetationsfreie Fläche*	***ca. 50 m²***

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *A 7, 6-/8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH Planungsabschnitt Altona*	**Vorhabenträger** *Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch DEGES*	**Maßnahmen-Nr.** ***8A***
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften bei landschaftspflegerischen Maßnahmen *Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona.*		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Dauerhafte Unterhaltung.*		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen *Kontrolle durch Bauüberwachung/Umweltbaubegleitung.*		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung *Erstellung eines Pflanzplans.*		

Bearbeitet durch:

Diplom-Geograf F. Bechtloff

Cochet Consult

Geprüft durch:

Diplom-Geografin G. Wallossek

Cochet Consult